

**Ortsgemeinde Mendig
Verbandsgemeinde Mendig**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung für den
Bebauungsplan
„Martinsheim/Ernteweg“**

Januar 2018

Bearbeitet im Auftrag von Herrn Bernd Neitzert



Stadt-Land-plus

Friedrich Hachenberg
Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Einführung	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	5
3.	Konfliktanalyse.....	7
3.1	Methodik	7
3.2	Bestandsanalyse	7
3.3	Relevanzprüfung	14
4.	Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	20
5.	Abschließende Beurteilung	29
6.	Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen	29



1. Anlass und Einführung

Die Vorhabenträger Jutta und Bernd Neitzert sowie die Stadt Mendig planen die Entwicklung eines neuen Wohnprojekts in Mendig. Unter dem Motto „Jeder lebt in seinen vier Wänden und doch leben alle in einer großen Gemeinschaft“ soll eine auf Achtsamkeit und Fürsorglichkeit beruhende neue Nachbarschaft etabliert werden. Geplant ist die Entwicklung einer neuen Gemeinschaft Gleichgesinnter, in der die Bewohner untereinander und füreinander da sind (z.B. Besuche, Fahrdienste und andere unterstützende Tätigkeiten und Hilfen).

Dazu soll das Areal um das ehemalige „Martinsheim“ am nordwestlichen Siedlungsrand von Mendig, oberhalb der Straße „Ernteweg“ entwickelt werden. Es befindet sich vollständig im Besitz der Eheleute Neitzert.

Ein zentrales Versorgungsgebäude (ehem. „Martinsheim“) könnte mittelfristig als Unterkunft für evtl. erforderliche Pflegekräfte sowie als Treffpunkt und Kommunikationszentrum dienen.

Parallel zu diesen Überlegungen gründeten im Dezember 2015 vorwiegend Bewohner des Erntewegs „Die Brücke Mendig e.V.“. Ziel des Vereins ist die Entwicklung einer Nachbarschaft, wie sie früher mal existierte. Darüber hinaus versprechen sich die Mitglieder, sich umeinander zu kümmern und dafür zu sorgen, dass jeder in seiner Wohnung oder seinem Haus wohnen kann, so lange es eben geht.

Das Wohnprojekt soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan von Herrn Neitzert bzw. einer GbR aller Grundstückseigentümer realisiert werden. Die Planungen sehen eine Erschließung von Straße, Kanal und Wasser durch die GbR vor. Die GbR plant die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Erschließung und z.B. möglichst geringe Versiegelungen der Verkehrsflächen (z.B. wassergebundene Fahrbahndecke). Über einen Vorhaben- und Erschließungsplan sollen u.a. Details zu Gebäuden und Erschließungsanlagen geregelt werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Im Zuge eines Bauleitplanverfahrens sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Projektes geschaffen werden.

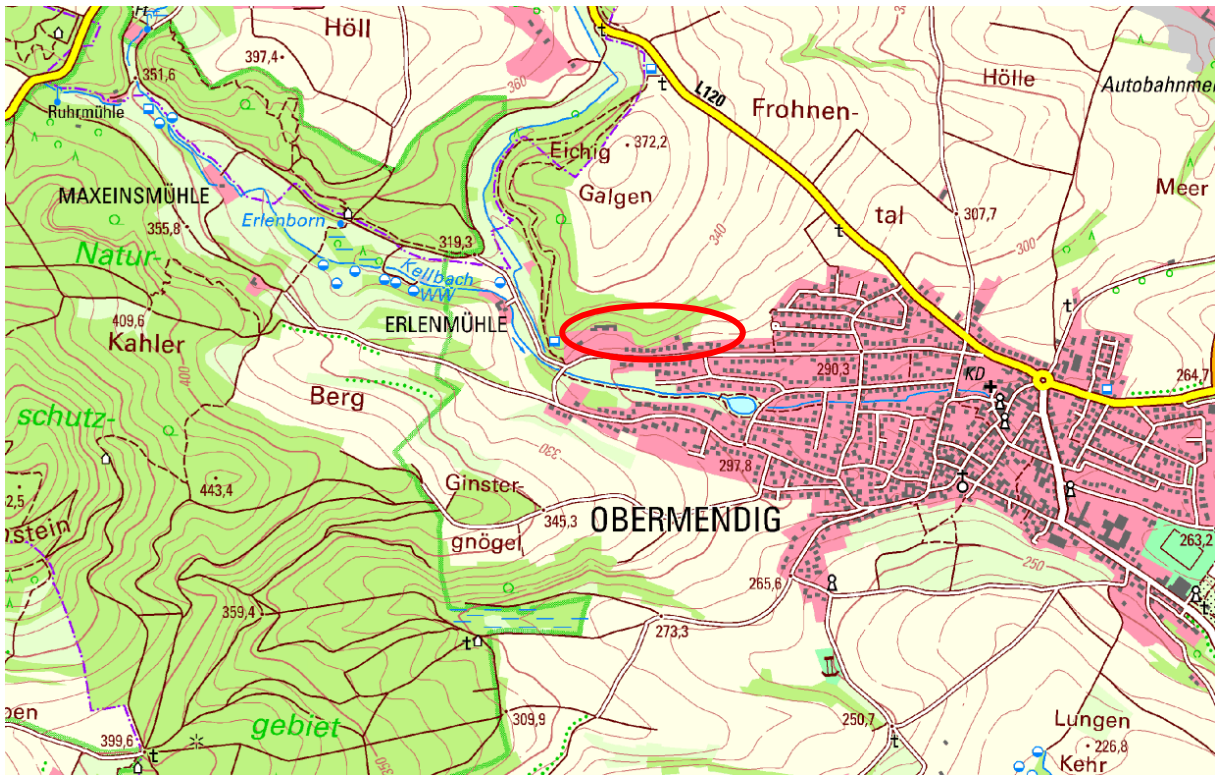


Abb. 1 Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Schutzgebiet	Name	Entfernung	Richtung
VSG-5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	300 m	West
NSG-7137-034	Hochstein	300 m	West
FFH-5509-301	NSG Laacher See	1.700 m	Nord
NSG-7131-006	Laacher See	1.700 m	Nord
VSG-5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	1.700 m	Ost
FFH-5609-301	Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig	1.700 m	Ost

Biotopkartierte Flächen:

- Ca. 40 m nördlich des biotopkartierten Bereichs „Gehölze W Obermendig“,
- Ca. 210 m östlich des biotopkartierten Bereichs „Kellbach oberhalb Erlenmühle“.

Planung vernetzter Biotopsysteme:

- im Bestand „übrige Wälder und Forst, nicht von der Biotopkartierung erfasst“,
- In der Zielplanung „übrige Wälder und Forst, nicht von der Biotopkartierung erfasst“.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlicher ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden, der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, die von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang, gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen, Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungser-



folg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5609.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche wurden in Ortsterminen November 2016 und Ende Mai 2017 auf ihren Biotopwert und Anzeichen des Vorkommens geschützter Arten untersucht.

Durch den Auftraggeber wurden im Bereich des bestehenden Gebäudes Eidechsen und eine größere Schlange (vermutet Ringelnatter) gesichtet.



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wird überwiegend von Waldflächen eingenommen, welche zum Siedlungskörper hin in parkartig angelegte Gartenanlagen übergehen. Der Wald besteht im gesamten östlichen Teil aus dichtstehenden Douglasien.

AB3 Eichenmischwald mit einheimischen Laubgehölzen

Eichenmischwald mit einheimischen Laubgehölzen	AB3	hoher Wert
An den nördlichen und westlichen Randlagen des Plangebietes gehen die Parkanlagen auf der straßenabgewandten Seite der Bestandsgebäude in einen überwiegend von Stangenholz und geringem Baumholz geprägten Eichenmischwald über. Arten umfassen einheimische, standortgerechte Gehölze wie Eschen, Vogelkirschen mit einem Unterwuchs aus Brombeeren, im nördlichen Teil auch schwarzem Holunder auf. In der näheren Umgebung der Gebäude haben sich Arten wie Goldregen, und verschiedene Ziergölze in die Waldbereiche ausgebreitet. <u>Bewertung:</u> Die Eichenmischwaldbestände werden in der Planung Wald festgesetzt, eine Umnutzung erfolgt nicht. Entsprechend ist nicht mit negativen Auswirkungen der Planung in diesen Bereichen zu rechnen.		
Douglasienwald	AL1	geringer/mittlerer Wert
Fast der gesamte östliche Hangbereich des Plangebietes wird von noch jungen Douglasien (Stangenholz bis geringes Baumholz) eingenommen. Der Unterwuchs wird von Stickstoffzeigern (Schwarzer Holunder, Brombeeren) auf dem anwachsenden Rohhumusboden dominiert, stellt sich aber verglichen mit den umliegenden Waldbereichen wenig entwickelt dar. Bei zwei Begehungen 11/2016 und 07/2017 konnten keine Hinweise auf Nester oder Baumhöhlen gefunden werden. <u>Bewertung:</u> Die Douglasienbestände weisen einen geringen ökologischen Wert auf, stabilisieren jedoch den erosionsgefährdeten Hangbereich. Um eine Verträglichkeit der		



Planung herzustellen sind neben der Durchführung von Aufforstungen im gleichen Umfang innerhalb des gleichen Naturraumes außerdem bodenstabilisierende Maßnahmen in Form von Bepflanzungen und je nach Bodenbeschaffenheit erforderliche ingenieurbauliche Maßnahmen durchzuführen.		
Waldrand	AVO	hoher Wert
Während der Douglasienwald unmittelbar an die angrenzenden Ackerflächen reicht, bestehen im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich des Plangebiets kleine Streifen von Waldrändern. Diese weisen neben einigen Bäumen einen überwiegend dichten Unterwuchs aus Schlehen und Hundsrosen, sowie einigen schwarzen Holundern und Brombeeren auf. Die Waldrandbereiche teilen sich in 2 Bereiche. Zum einen besteht aufgrund der massiven Abgrabung des Geländes hinter dem Gebäude des Erntewegs 98 ein besonders trockener Bereich mit nur minimaler Bodenauflage über dem anstehenden Fels. Zum anderen bestehen Waldrandbereiche auf einem ehemaligen Gartengrundstück am nordöstlichen Bereich des Plangebietes unmittelbar nördlich der Douglasienbestände. <u>Bewertung:</u> Die Waldrandbereiche innerhalb des Plangebietes sind nur in geringem Maße vorhanden, stellen jedoch einen wichtigen Lebensraum im Übergang zu offener Ackerlandschaft und Siedlungskörper dar. Insbesondere im Bereich der Abgrabungen nahe des Ernteweg 98 ist aufgrund der besonderen Klima- und Bodenverhältnisse von einem insbesondere für Insekten und potenziell Reptilien wichtigen Lebensraum auszugehen.		
Steinbruch (Abgrabung)	GCO	hoher/sehr hoher Wert
Im Rahmen der Errichtung der Gebäude am Ernteweg 98 wurde eine massive Abgrabung des anstehenden Geländes mit Steilwänden von bis zu 5 m Höhe durchgeführt. Das anstehende Gestein liegt offen. Schlehen und Hundsrosen haben den Bereich flächig bewachsen, die Steilwände sind weitgehend unbewachsen. <u>Bewertung:</u> Die Felssteilwände bieten potenzielle Lebensräume für zahlreiche geschützte Arten. Eine Überplanung des Bereichs ist auszuschließen.		
Acker	HAO	geringer Wert
Nördlich und östlich schließen sich großflächige Ackerflächen ohne besondere Strukturmerkmale an. Die Bewirtschaftung ist intensiv, aufkommende Ackerwildkräuter werden durch Herbizideinsatz unterdrückt. <u>Bewertung:</u> Die Ackerflächen weisen keinen besonderen Wert auf.		
Strukturreiche Grünanlage	HM3a	mittlerer/ hoher Wert
Die zwei im westlichen Teil des Plangebiets gelegenen Gebäudekomplexe befinden sich in einer Parkanlage mit wechselndem Strukturreichtum, welche randlich langsam in den umgebenden Wald übergeht. Die Artenzusammensetzung ist eine Mischung teils wild aufgewachsener heimischer Arten sowie nichtheimischer oder nicht-standortgerechter Ziergehölze wie Kirschlorbeer oder Ginkgo. Die Anlage wird überwiegend von teils baumbestandenem Rasenflächen dominiert.		



Bewertung: Die Mischung aus Rasenflächen sowie Einzelbäumen bzw. Baumgruppen mit Unterwuchs schafft einen strukturreichen Lebensraum für zahlreiche, störungsunempfindliche Arten und Kulturfolger. Der Bereich ist ungeeignet für störungsempfindliche Arten.

Gebäude	HN1	kein/ mittlerer Wert
---------	-----	----------------------

Die bestehenden Gebäude im Plangebiet teilen sich in Wohngebäude und Nutzgebäude (z.B. Schuppen). Die Gebäude weisen keine besonderen Strukturmerkmale auf.

Bewertung: Die Gebäude befinden sich in einem baulich guten Zustand und sind bewohnt. Es liegen keine Hinweise auf einen Besatz mit geschützten Arten vor.

Wirtschaftsweg (befestigt)	VB1	kein Wert
----------------------------	-----	-----------

Das Plangebiet wird im Bereich der bestehenden baulichen Anlagen durch befestigte Privatwege erschlossen (Asphalt- und Kieswege).

Bewertung: Die Wege des Plangebietes besitzen keinen besonderen ökologischen Wert.

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial konzentriert sich entsprechend primär auf den Laubmischwaldflächen, den Waldrandbereichen sowie das Felsenbiotop.



Abb. 2 Douglasienwald mit Unterwuchs aus Brombeeren



Abb. 3 Parkartige Gartenanlage



Abb. 4 Abgrabung („Steinbruch“) hinter Gebäude



Abb. 5 Ostgrenze zum Ackerland (Bereich Douglasien)

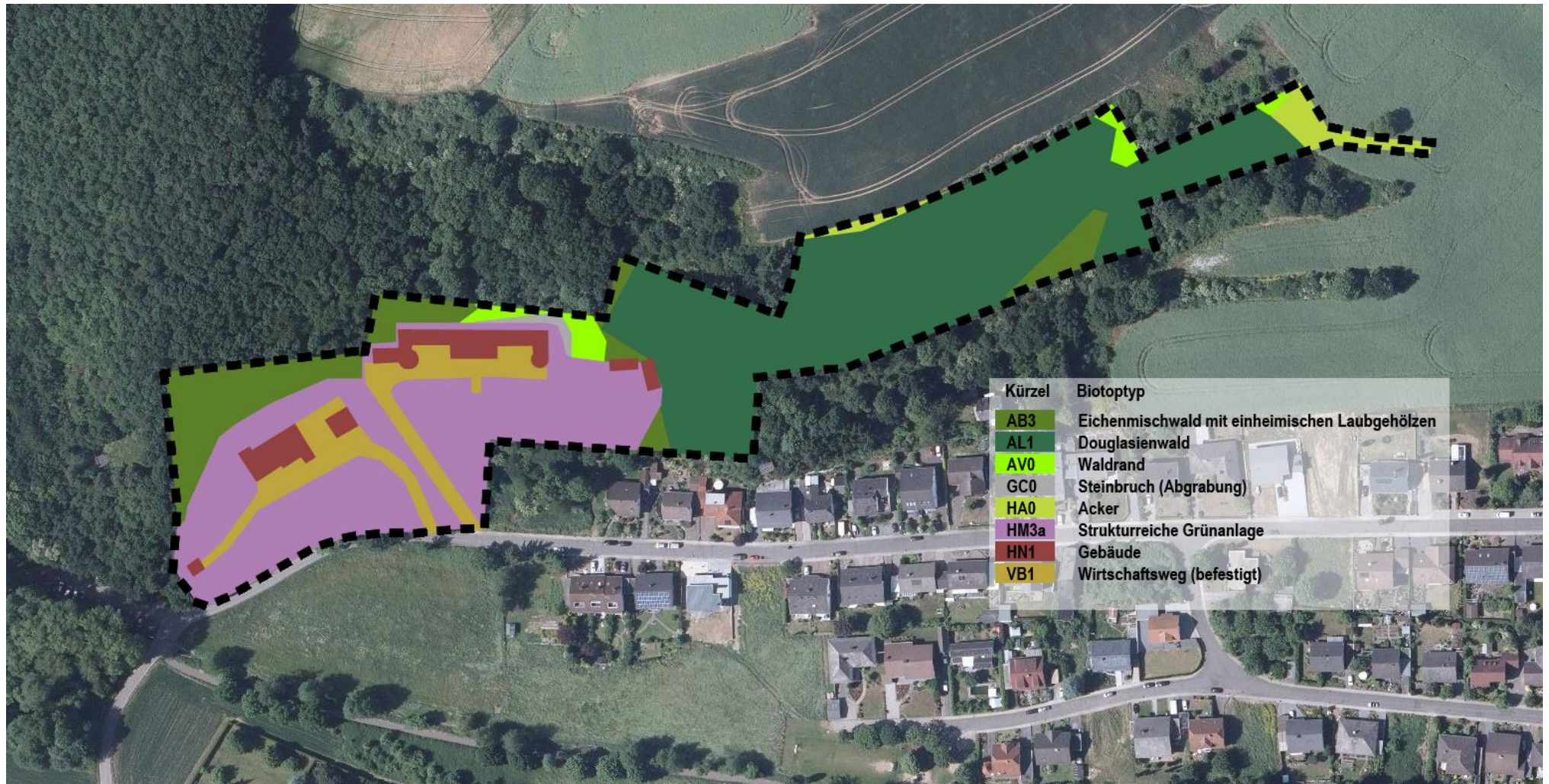


Abb. 6 Biotoptypen im Plangebiet

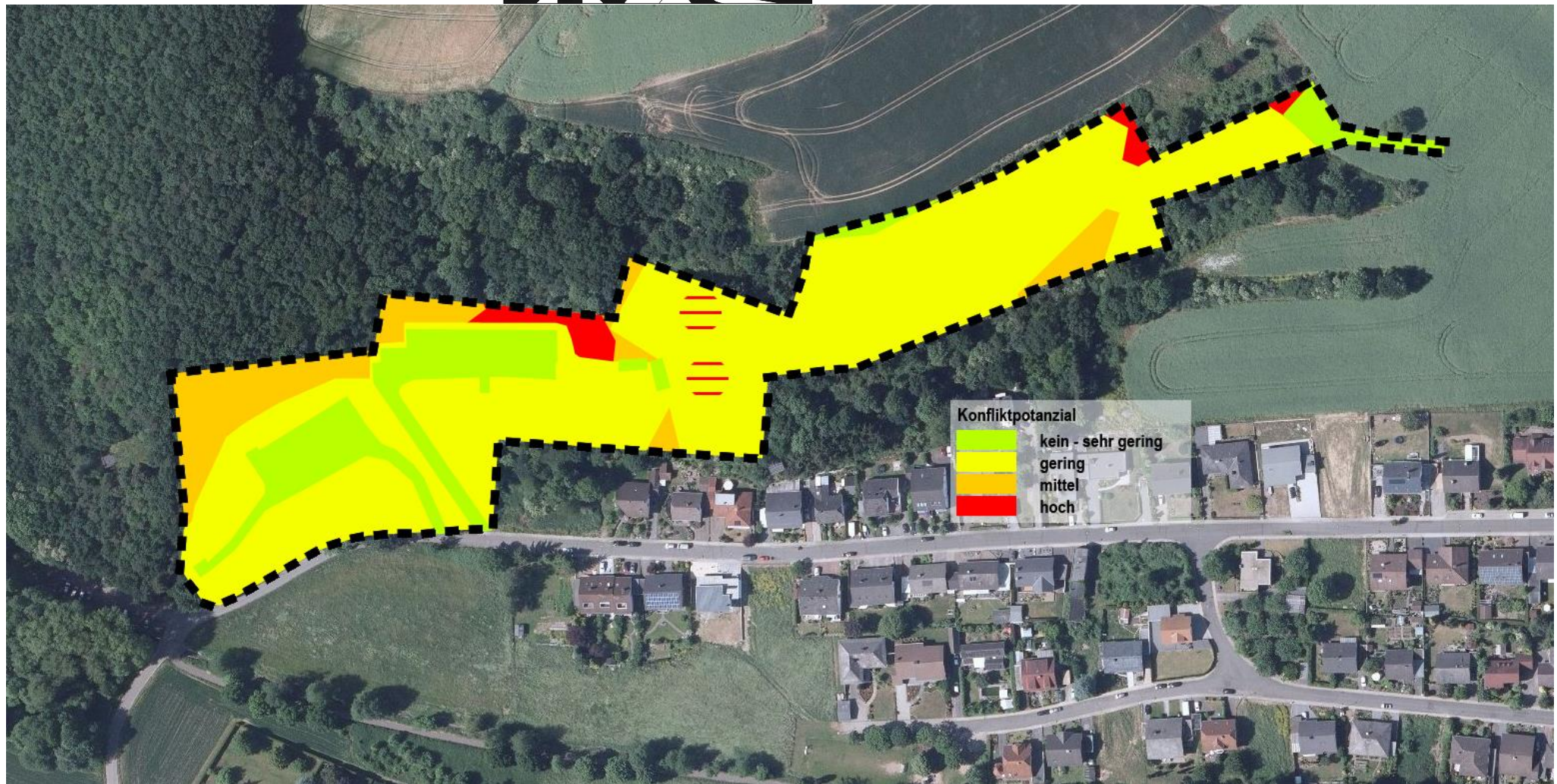


Abb. 7 Konfliktpotenzial Lebensräume und Biotope



Abb. 8: Blick über das Plangebiet (gekennzeichnet) – Blickrichtung Nordosten



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf TK Blatt 5609 im Informationssystem ArtEfakt angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Hierbei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Vorbelastung durch existierende menschliche Ansiedlungen,
- Vorbelastung durch teils dichte Douglasienbestände,
- Umgebende Lebensräume (Wald, Offenland und Siedlungsstruktur).

Aufgrund unmittelbare Nähe zu einem Wohngebiet ist mit Spaziergängern sowie spielenden Kindern zu rechnen. Ein Vorkommen von störungsempfindlichen Arten ist nur in geringem Umfang in dem abgeschiedeneren Bereich des Plangebietes in den unzugänglichen Waldrandbereichen zu erwarten.

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten, und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumsprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden und im Umfeld vorkommenden Biotoptypen unterscheiden (Wasserbewohner, an Wasser zur Vermehrung gebundene Arten):

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz
Fische	Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	II	
Krebse	Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	II*, V	§
Lurche	Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	IV	§ §
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauchunke	II, IV	§ §
Lurche	Bufo calamita	Kreuzkröte	IV	§ §
Lurche	Bufo viridis	Wechselkröte	IV	§ §
Lurche	Hyla arborea	Laubfrosch	IV	§ §
Lurche	Triturus cristatus	Kamm-Molch	II, IV	§ §
Rundmäuler	Lampetra planeri	Bachneunauge	II	§

FFH-Richtlinie:

Anh. II
Anh. IV

VS-Richtlinie:

Anh. I: VSG
Art. 4(2): Rast

Schutzstatus:

§
§ §
§ § §

Besonders geschützt

Streng geschützt

Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97

Es verbleiben die folgenden Arten:

[illegible]

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altweiser	Gräben	Tümpel, Weiher, Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Grabeland (Zwischen)Moore	Röhrichte und Großseggeniede	Nasswiesen und Kleinseggeniede	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerasen und Zwergsstrauchheiden	Felsen, Gesteinsbalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dortgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (Stadt)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/ Bauwerke	Sumpt- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flussauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinsbaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	(Feld)Gehölze	Krautbestände	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhauten und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbauflächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstandorte																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Schmetterlinge	Phengaris arion	Quendel-Ameisenbläuling	IV	§§																	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht		§§§																								x							x			x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Vögel	Accipiter nisus	Sperber		§§§																								x							x			x	x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Vögel	Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	Art.4(2): Brut	§§	x	x	x	x	x							x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
Vögel	Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	Art.4(2): Rast	§§	x	x				x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
Vögel	Aegolius funereus	Raufußkauz	Anh.I: VSG	§§§																															x				x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel	Anh.I: VSG	§§	x		x	x																											x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Vögel	Anas clypeata	Löffelente	Art.4(2): Rast	§			x	x	x	x						x			x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Vögel	Anas crecca	Krickente	Art.4(2): Rast	§		(x)	x	x	x	x						x	x		x														x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
Vögel	Anas penelope	Pfeifente	Art.4(2): Rast	§					x	x	(x)								(x)	(x)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Vögel	Anas platyrhynchos	Stockente	Art.4(2): Rast	§		x	x		x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
Vögel	Anas querquedula	Knäkente	Art.4(2): Rast	§§§			x	x	x	x						x	x		x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Vögel	Anas strepera	Schnatterente	Art.4(2): Rast	§			x	x		(x)	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Vögel	Anser albifrons	Blässgans	Art.4(2): Rast	§			x			(x)	(x)						x	x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Vögel	Anthus pratensis	Wiesenpieper	Art.4(2): Brut	§								x				x			x	x	x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Vögel	Ardea alba	Silberreiher	Anh. I	§§§	x	x	x			x							x	x	x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Vögel	Asio otus	Waldohreule		§§§																x	x								x					(x)	(x)	(x)		(x)	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Vögel	Athene noctua	Steinkauz		§§§															x	x	x				x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Vögel	Aythya ferina	Tafelente	Art.4(2): Rast	§						x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Vögel	Aythya fulgula	Reiherente	Art.4(2): Rast	§						x	x																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Vögel	Bubo bubo	Uhu	Anh.I: VSG	§§§															(x)	x	(x)	(x)	x												(x)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														</

[illegible]

[illegible]

[illegible]



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumansprüche genauer beschrieben und bewertet. Speziell betrachtete Arten mit einer prinzipiellen Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Lucanus cervus</i> , Hirschkäfer	lockere Wälder mit Alt- und Totholz, teils Kulturfelder und Gärten und Parks	Benötigt werden Wälder mit starkem Totholz.	Nicht erheblich	Im Plangebiet kommen zahlreiche Eichen vor, diese sind jedoch fast ausschließlich jung. Im Plangebiet ist nur eine ältere Eiche bekannt. Vorhandenes Totholz erwähnenswerter Stärke liegt ausschließlich in Form von Kiefern vor, das Potenzial als Fortpflanzungslebensraum ist entsprechend äußerst gering.
<i>Meloe rugosus</i> , Mattschwarzer Maiwurmkäfer	Waldränder, Halbflächenland, (Offenland)	Benötigt werden wärmebegünstigte Lagen mit Halbtrockenrasen, Waldsäumen oder südexponierte Hängen. Zur Fortpflanzung ist ein Vorkommen solitärer Wildbienen erforderlich.	möglich	Das Plangebiet weist zumindest grundsätzlich eine gewisse Eignung als Lebensraum der Art auf. Durch die Südexponierung gibt es eine zumindest bedingt vorhandene Wärmebegünstigung, es ist in den offenen Felsbereichen im Übergang zum anstehenden Oberboden außerdem mit Brut von Wildbienen zu rechnen.
<i>Coronella austriaca</i> , Schlingnatter	Waldränder, Halbflächenland	Benötigt werden wärmebegünstigtes Halboffenland, oft auch Waldränder mit einem durchlässigen, häufig steinigem Substrat. Versteckmöglichkeiten im Winter wie Erdhöhlen, Felspalten oder Trockenmauern in einem Umkreis von maximal 2 km um den Sommerlebensraum.	möglich	Das Plangebiet weist mit den offenliegenden Felsformationen, den in Hausnähe lichten, südexponierten Eichenwäldern sowie den parkartigen Gartenanlagen einen grundsätzlich für die Schlingnatter geeigneten Lebensraum auf. Aufgrund der Schlängensichtung durch den



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Auftraggeber ist von einem für Reptilien grundsätzlich geeigneten Lebensraum auszugehen.
<i>Lacerta agilis</i> , Zauneidechse	Halboffenland, Waldränder, Felsstrukturen	Benötigt werden warme, überwiegend offene, aber reich strukturierte Lebensräume mit einem lockeren Substrat und ausreichender Bodenfeuchte. Es werden häufig auch von Menschen geschaffene Biotope wie Bahn- und Straßendämme genutzt.	möglich	Das Plangebiet weist ein für die Art ausreichendes Lebensraummosaik auf, das zwar nur einen geringen Umfang besitzt, für die Art jedoch ausreichend sein könnte. Es bestehen darüber hinaus Sichtungen unbestimmter Eidechsen im Plangebiet nah der Gebäude.
<i>Lacerta muralis</i> , Mauereidechse	Halboffenland, Felsstrukturen, Waldränder	Benötigt werden warme, überwiegend offene, aber reich strukturierte Lebensräume mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten, bevorzugt in felsigen Bereichen, aber auch Abbaugeländen oder anthropogen bedingten Biotopen wie z.B. Trockenmauern.	möglich	Das Plangebiet weist ein für die Art ausreichendes Lebensraummosaik auf, das zwar nur einen geringen Umfang besitzt, für die Art jedoch ausreichend sein könnte. Es bestehen darüber hinaus Sichtungen unbestimmter Eidechsen im Plangebiet nah der Gebäude.
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	geschlossene (Laub-) Wälder, Halboffenland an Siedlungen	Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zumeist Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halboffenland in Siedlungsnähe.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Eptesicus nilssoni</i> , Nordfledermaus	Gewässer, (Halb-)Offenland, Wälder	Benötigt werden ein Wechsel aus Offenland und Waldbeständen sowie menschliche Siedlungen als Quartier. Dabei werden wasserreiche Umgebungen bevorzugt.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumanprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate (Eichenwald).
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	nicht erheblich	Das Plangebiet eignet sich aufgrund seiner Topografie nur bedingt für die Art, eine Gewässernähe kann nur sehr bedingt attestiert werden. Eine Betroffenheit von Quartieren ist nicht zu erwarten.
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-)Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Keller und Höhlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> , Mückenfledermaus	Wälder, Althölzer	Bevorzugt werden Wälder in feuchten Gebieten, Quartiere werden in Baumhöhlen und Spalten, sowie menschlichen Ansiedlungen bezogen.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquar-	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsansprüche	Betroffenheit	Begründung
		tiere liegen auch in Siedlungen.		
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Felis sylvestris</i> , Wildkatze	Wälder, Offenland (Walddnähe)	Benötigt werden möglichst störungsarme, abwechslungsreiche Wälder, primär Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Sonderstrukturen (Felsen zum Sonnen, Wurzelteller und Reisighaufen o.Ä. als Geheckplätze).	Nicht erheblich	Die unmittelbare Siedlungsnähe macht das Plangebiet wenig attraktiv für die Wildkatze. Der Douglasienwald ist für die Art ungeeignet, der Eichenwald mit seiner Südexposition und lichten Bereichen weist eine Grundsätzliche Eignung auf. Geheckmöglichkeiten sind nicht vorhanden.
<i>Eupalagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland Pfalz.	Nicht erheblich	Der Rheinland-pfälzische Natura 2000-Steckbrief verortet die hauptvorkommen der Art in Weinbaugebieten, welche im weiten Umfeld des Plangebiets nicht vorkommen. Grundsätzlich besteht jedoch eine Eignung des Lebensraumes, es ist jedoch nicht mit einem wichtigen Vorkommensstandort zu rechnen.
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, Grünanlagen,	Halboffene Landschaften mit Feldgehölzen und Wald-	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flä-



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
	Waldbereiche	rändern werden bevorzugt. Jagd erfolgt auch auf größeren Lichtungen im Wald.		chenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Bubo bubo</i> Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Buteo lagopus</i> , Raufußbussard	Halboffenland	Jagdgebiete in strukturreichem Grünland, aber auch in Parks, nicht vertreten in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Gewässer, Wälder	Benötigt werden störungsarme, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.	nein	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Gewässer. Im Plangebiet sind nur wenige ältere Gehölze vorhanden (Kiefern) welche potenziell als Brutplatz in Frage kämen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Siedlungskörper ist eine Brut jedoch auszuschließen.
<i>Columba oenas</i> , Hohltaube	Wälder	Benötigt werden vor allem lichte Mischwälder mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen, dabei werden selbst Baumhöhlen von Obstbäumen genutzt.	möglich	Potenzielle Betroffenheit von zum Nahrungserwerb geeigneten Waldbereichen in geringem Umfang.
<i>Coracias garrulus</i> , Blauracke	Offenland, Wälder (Licht, Rand), (Halboffenland)	Benötigt werden Wiesenbereiche mit Ansitzwarten und einem ausreichendem Angebot an Großinsekten. Brutgeschäft in Baumhöhlen oder Nisthilfen. Wärme liebend.	Nicht erheblich	Im Plangebiet kommen im Bereich der Kiefern Spechthöhlen vor, diese befinden sich jedoch keineswegs in Waldrandlage und die Wälder weisen eine zu



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumannsprüche	Betroffenheit	Begründung
				hohe Dichte auf. Das umgebende Kulturland ist für die Art ungeeignet. Die vorhandenen Lebensräume sind für die Art wenig bis garnicht geeignet.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschliche geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nicht erheblich	Im Plangebiet existieren flächig Eichenbestände, diese sind mit einer Ausnahme jedoch von geringer Stärke. Der Waldbereich eignet sich damit grundsätzlich als Lebensraum, weist jedoch keine besondere Qualität auf.
<i>Dryocopus martius</i> , Schwarzspecht	Wälder	Benötigt werden geschlossene Wälder mit Altholzbeständen. Bevorzugt werden Bestände mit alten Buchen sowie Nadelhölzern zum Nahrungserwerb. Wesentlich sind dabei Waldameisen.	nein	Es bestehen praktisch keine Althölzer im Plangebiet, die vorkommenden Waldtypen sind zum Nahrungserwerb weitgehend ungeeignet.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerslandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nein	Das Plangebiet grenz nach Norden und Osten an großflächige, extrem strukturarme Ackerflächen, die dichten Waldrandstrukturen sind für die Art ungeeignet.
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Halbflächenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Bruthabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Das Plangebiet wird im Wesentlichen von nicht zur Brut geeigneten Wäldern eingenommen (Douglasien, junge/ niedrige Eichen). Die randlich vorkommenden Kiefern weisen z. Zt. Keine Horste auf. Die



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Gebäude im Plangebiet sind von der Planung nicht betroffen. Einzig die Gärten sind bedingt zum Nahrungserwerb geeignet, können hier jedoch aufgrund ihrer im Vergleich geringen Größe und Lage zwischen Siedlungskörper und Wald keine besondere Bedeutung besitzen
<i>Galerida cristata</i> , Haubenlerche	Offenland (Brachen)	Benötigt werden vegetationsarme Brachestadien oder Ödland wie z.B. in Sukzessionsflächen der Industriebrachen oder des Wohnungs- und Straßenbaus.	nein	Kleinflächige Wegeflächen und die Felswände nördlich des östlichen, bestehenden Gebäudes sind nicht ausreichend als Lebensraum für die Art. Die Vegetation ist im übrigen Plangebiet zu dicht und reichhaltig.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	möglich	Das Plangebiet weist lichte Bereiche mit Südexposition in Hanglage auf, das Angebot an Beute in Form von Ameisen im weiteren Umfeld könnte ausreichend für den Nahrungserwerb sein, die betroffenen Flächen sind jedoch geringfügig.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	nein	Zwar sind potenzielle Bruthabitate in Form dichter Waldrandstrukturen vorhanden, diese grenzen jedoch an überaus strukturarme Ackerflächen, welche für den Nahrungserwerb ungeeignet sind, sodass ein Brutvorkommen innerhalb des Plangebiets unwahrscheinlich ist. Die Flächen sind außerdem nur in sehr geringem Umfang betroffen.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumanprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Lullula arborea</i> , Heidelerche	Halboffenland, Wälder (licht)	Benötigt werden wärmebegünstigte, halboffene Strukturen mit offenen, trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. Möglich sind auch vegetationsarme, offene Wälder.	nein	Die Strukturen des Plangebiets weisen nur in einem kleinen Bereich vegetationsarme Steinbruchflächen auf, die Wälder sind allgemein dicht, eine besonders wärmebegünstigte Lage ist aufgrund der Lage im Eifelgebiet allgemein nicht gegeben.
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutplätzen, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Oenanthe oenanthe</i> , <i>Steinschmätzer</i>	Offenland	Benötigt werden kurzrasige, trockene, häufig felsige Wiesenflächen mit ausreichenden Ansitzwarten.	nein	Eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten, da das Felsbiotop kleinflächig und weitgehend mit Sträuchern bewachsen ist.
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	möglich	Potenzielle Betroffenheit von potenziellen Quartierbäumen, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung (Siedlungsnähe).
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche	nein	Bodenfeuchte und Struktur sind für das Braunkehlchen wenig geeignet, dazu kommt die Lage unmittelbar am Siedlungskörper sowie die Waldlage.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumanprüche	Betroffenheit	Begründung
		<i>zur Nahrungssuche notwendig sind.</i> ¹		
<i>Scolopax rusticola</i> , Waldschnepfe	Wälder	Benötigt werden störungsarme, nicht zu dichte Wälder mit einer gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht.	nein	Geeignete Lebensräume sind insgesamt nur kleinflächig vorhanden und durch die unmittelbare Siedlungsnähe durch Störungen geprägt.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halbopenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Aufgrund der großen Bandbreite an potenziellen Lebensräumen ist ein Verlust an zu wesentlichen Teilen minderwertigen Lebensräumen nicht erheblich.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tetrastes bonasia</i> , Haselhuhn	deckungsreiche Wälder	Benötigt werden störungsarme Wälder mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, im Winter werden Birken, Espen, Erlen ... als Nahrungsgehölze (Knospen) benötigt.	nein	Die Zusammensetzung der Waldflächen und die unmittelbare Siedlungsnähe machen das Plangebiet für die Art ungeeignet.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halbopenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halbopenland, primär auf Grünland.	nein	Das Plangebiet weist in nur im Bereich der Gärten kleinflächig geeignete Strukturen auf, es sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.
<i>Upupa epops</i> , Wiedehopf	Lockere Wälder, Offenland (Äcker), Anlagen	Benötigt werden zur Nahrungssuche offene, schütter bewachsene Bereiche mit weichem Boden, zur Brut Baumhöhlen oder vergleichbare Habitate zumeist menschlicher Herkunft.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von geeigneten Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate (Gartenanlagen).

¹ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet teilt sich im Wesentlichen in 3 Bereiche: Eichenmischwald, Douglasienwald und parkartige Gartenanlagen. Daneben kommen randlich noch weitere Biotope wie Waldrandstrukturen sowie relativ zentral im Plangebiet offene Felsstrukturen einer alten Abgrabung vor. Das Plangebiet befindet sich vollständig in unmittelbarer Siedlungsnähe, sodass mit Störungen durch menschliche Aktivitäten zu rechnen ist. Die südexponierten Hangbereiche sind zum zentral gelegenen Bestandsgebäude hin aufgeleuchtet. Die Standorte weisen der Bestandsvegetation folgend trotz der Südexposition eine relativ gute Wasserversorgung auf, der Boden ist lehmig, im nahen Umfeld der Abgrabung jedoch teils nur als dünne Krume vorhanden. Im Bereich des Douglasienwaldes hat sich eine noch relativ dünne Schicht aus Rohhumus gebildet.

Eine mögliche erhebliche Betroffenheit ergibt sich entsprechend:

Bewohner wärmebegünstigter Felsen-/Magerstandorte (Möglicher Verlust von wichtigen Lebensstätten)

- Insekten
 - Maiwurmkäfer,
- Kriechtiere
 - Schlingnatter,
 - Zauneidechse,
 - Mauereidechse.

Ohne weitere Untersuchungen über tatsächliche Vorkommen der potenziell betroffenen Arten muss von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen werden, also dem tatsächlichen Vorkommen der Arten. Hieraus ergeben sich Ausgleichserfordernisse. Es ist sicherzustellen, dass keine Individuen der Arten getötet werden, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört und die Arten nicht erheblich gestört, also im Erhaltungszustand der lokalen Population gefährdet werden. Hierzu sind geeignete Sicherungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

- zum Schutz der wildlebenden Tiere werden (§ 39 BNatSchG) zwischen 1. März und 30. September keine Gehölze gerodet, abgeschnitten oder zurückgeschnitten.
- DIN-gerechter Umgang mit Oberboden (DIN 18300).
- DIN-gerechter Gehölzschutz (DIN 18920).
- Einhaltung der RAS-LP4.

Zwei im Plangebiet gelegene größere Eichen weisen keine erkennbaren Baumhöhlen auf. Zum Zeitpunkt der Begehungen konnten keine Nester entdeckt werden. Aufgrund ihrer Größe sind sie jedoch grundsätzlich für entsprechende Ansiedlungen geeignet. Vor einer Rodung sind entsprechende Kontrollen durchzuführen.



Vorschläge Ausgleichsmaßnahmen

Bewohner wärmebegünstigter Felsen-/Magerstandorte

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der wertgebenden Fels- und Magerstrukturen im lichten Eichenwaldbereich nahe des zentral gelegenen Bestandsgebäudes.

- Sicherung der bestehenden Strukturen,
- Entwicklung der Strukturen durch fortgesetztes Auflichten der Flächen um ein weiteres Zuwachsen zu verhindern,
- Schaffung und Unterhalt von Steinriegeln (Kriechtiere) und Bereichen mit Roherde (Vermehrungsstätten Wildbienen und parasitierender Maiwurmkäfer).

Die Maßnahmen sind entsprechend der zu erarbeitenden Bebauungsplanung (insbes. Straßenführung, Grundstückszuschnitte) je nach zu erwartender Eingriffsschwere und Umfang anzupassen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Eine detaillierte Maßnahmenplanung ist zu erstellen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann eine Verträglichkeit mit dem Artenschutz hergestellt werden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/mh

B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, Januar 2018